

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
Zl. 106.630-7(POL)71

II- 820 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

359 / A. B.  
zu 366 / J.  
Präs. am 16. Feb. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

Parlament

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt zugegangenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Nr. 366/J vom 18. Dezember 1970 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK, Dr. KRANZLMAYR, Dr. LEITNER und Genossen eine

#### A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend Entschliessung Nr. 459 der Beratenden Versammlung des Europarates über den 17. Tätigkeitsbericht des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses Zl. 21.129-PrM/71 des Ministerrats vom 9. Februar l. J. namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Im Jahre 1970 belief sich der österreichische Beitrag an den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge auf US \$ 30.000,- und war damit um US \$ 6.000,- höher als 1969. Für das Jahr 1971 ist wieder ein Beitrag von US \$ 30.000,- im Bundesfinanzgesetz 1971 vorgesehen. Eine neuerliche Erhöhung erscheint angesichts des Umstandes, dass Österreich als Erstasylland selbst grosse finanzielle Mittel für die Flüchtlingsbetreuung in Österreich aufwenden muss - für das Jahr 1971 ist hierfür ein Betrag von öS 28.889.000,- budgetiert - nicht möglich.

./.

- 2 -

Zusätzlich wird aus österreichischen Mitteln im Rahmen des österreichischen Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen ein Betrag von S 520.000,- für die Durchführung der Projekte des Flüchtlingshochkommissars in Österreich zur Verfügung gestellt werden, der zur Integration der Konventionsflüchtlinge in Österreich dient.

Die Bundesregierung unternimmt somit alle Anstrengungen, um die humanitären Programme des Flüchtlingshochkommissars zu unterstützen."

Wien, am 12. Februar 1971

Der Bundesminister  
für  
Auswärtige Angelegenheiten:

